

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Vorlage Nr.: IV/0005/19
Beschluss Nr.: IV/0005/19/01

Antragsteller: Bürgermeister
Zuständigkeit: FB I / FD Ordnung, Bürgerservice

eingereicht am: 24.05.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
1	Gemeindevertretung	19.06.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23	22	22	0	0	0	

Beschlussvorschlag:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortsbeirat Schönfließ, gem. § 56 i. V. m. § 57 BbgKWahIG

Die Gemeindevertretung beschließt, gem. § 57 Abs. 1 Nr. 1 BbgKWahIG folgende Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortsbeirates Schönfließ vom 26.05.2019: Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor; die Wahl zum Ortsbeirat Schönfließ ist gültig.

Begründung:

Der Wahlausschuss stellte am 29.05.2019 das endgültige Wahlergebnis fest.

Gemäß § 56 BbgKWahIG obliegt die Wahlprüfung der neugewählten Vertretung. Sie entscheidet über Wahleinsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen. Da keine Wahleinsprüche vorliegen, gibt § 57 Abs. 1 Nr. 1 BbgKWahIG die o. g. Wahlprüfungsentscheidung vor.

Anlagen:

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>	GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Wahlgebiet	Mühlenbecker Land
Gemeinde	Mühlenbecker Land
Amt	
Landkreis	Oberhavel

Wahlniederschrift
über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
der Wahl des Ortsbeirats Schönfließ
in/im der Gemeinde Mühlenbecker Land
am 26. Mai 2019

1. Zur Feststellung des entgültigen Ergebnisses der oben bezeichneten Wahl trat am 29.5.19 nach ordnungsgemäßer Ladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion
1.	Angela Müller	- Verwaltung	als Vorsitzende oder Vorsitzender
2.	Jeanmine Freiherr	- Verwaltung	als Stellvertreterin oder Stellvertreter der oder des Vorsitzenden
3.	Siegfried Jarrina		als Beisitzerin oder Beisitzer
4.	Michael Hannemann		als Beisitzerin oder Beisitzer
5.	Arno Liehweg		als Beisitzerin oder Beisitzer
6.	Hilf. Winnich Ipsen		als Beisitzerin oder Beisitzer
7.			als Beisitzerin oder Beisitzer

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Vor- und Familiennamen	Anschrift	Funktion/Aufgabe
1.			als Schriftführerin oder Schriftführer
2.			
3.			

Die oder der Vorsitzende eröffnete um 17:05 Uhr die öffentliche Sitzung und stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Die oder der Vorsitzende wies die erstmals an der Sitzung des Wahlausschusses teilnehmenden Beisitzerinnen und Beisitzer sowie die Schriftführerin oder den Schriftführer auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

2. Die oder der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss vor:

- die Wahlniederschriften sämtlicher Wahlvorstände des Wahlgebiets,
 die nach den Wahlniederschriften angefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken
 die gesondert festgestellten Briefwahlergebnisse,
 die für die Sitzverteilung erforderlichen Berechnungen.

3. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt 3 Wahlunterschriften der Wahlvorstände,
 davon 2 Wahlvorstände für _____ allgemeine Wahlbezirke,
 _____ Wahlvorstände für _____ Sonderwahlbezirke,
1 Wahlvorstände zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses (Briefwahlvorstände),
 sowie in die als Anlage beigefügte, nach den Wahlunterschriften gefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse.

3.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu

keinen Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben.

folgenden Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:

3.2 Der Wahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahlunterschrift

- des Wahlvorstands

- des Wahlvorstands

- des Wahlvorstands

- des Briefwahlvorstands

- des Briefwahlvorstands

vor und vermerkte dies

der betreffenden Wahlunterschrift,

der betreffenden Wahlunterschriften.

3.3 Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstands

- des Wahlvorstands

- des Wahlvorstands

- des Briefwahlvorstands

- des Briefwahlvorstands

über die Gültigkeit von Stimmzetteln oder die Gültigkeit von Stimmen und vermerkte dies

in der betreffenden Wahlunterschrift,

in den betreffenden Wahlunterschriften,

auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.

3.4 Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:

4. Auf der Grundlage der Wahlniederschriften und der als Anlage beigefügten

Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken

gesondert festgestellten Briefwahlergebnisse

stellte der Wahlausschuss folgendes **Gesamtergebnis der Wahl** fest:

4.1 Kennbuchstabe für die Zahlenangaben

A1	Wahlberechtigte Personen laut Wählerverzeichnis <i>ohne</i> Sperrvermerk "W"	1.525
A2	Wahlberechtigte Personen laut Wählerverzeichnis <i>mit</i> Sperrvermerk "W"	286
A1+A2	Zahl der wahlberechtigten Personen	1.811
B	Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.184
B1	darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	254
C	Zahl der ungültigen Stimmzettel	55
D	Gültige Stimmen insgesamt	3.338

4.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wahlvorschlag: SPD	
	Stimmenzahl
Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers	
1. Bucker, Norbert	153
2. Roelke, Birgit	139
3. Reinholz, Silvana	115
4. Schubert, Regine	84
5. Roelke, Alexander	79
6. Bucker, Pia	48
7. Grimm, Harald	195
D1	813

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

2. Wahlvorschlag: CDU	
Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers	Stimmzahl
1. Müller, Mario	912
2. Leumann, Kristin	107
3. Brietzke, Klaus	331
4. Keyzers, Markus	88
5. Ziekursch, Harald	182
6. Rhodus, Philip	166
D2	1.786

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

3. Wahlvorschlag: GRÜNE/B 90		
	Familien- und Vornamen der Bewerberin / des Bewerbers	Stimmzahl
	1. Kunkel, Peter	739
D3		739

4.3 Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Stimmzahl
1. SPD	D1	813
2. CDU	D2	1.786
3. GRÜNE/B 90	D3	739
D	Summe:	3.338

4.4 Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet **5 Sitze** (= Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen.

Nach den als Anlagen beigefügten Proportionalberechnungen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Kennbuchstabe	Zahl der Sitze
1. SPD	E1	1
2. CDU	E2	3
3. GRÜNE/B 90	E3	1
E	Summe:	5

Ergab die Proportionalberechnung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Zuteilung der Sitze auf die Bewerberinnen und Bewerber unberücksichtigt.

4.5 Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag: SPD		Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4)
Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen)	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Grimm, Harald	195	1

Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

2. Wahlvorschlag: CDU		Zahl der Sitze: 3 (vergleiche Nummer 4.4)
Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen)	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Müller, Mario	912	1
Brietzke, Klaus	331	2
Ziekursch, Harald	182	3

Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge (Wahlvorschlagsträger) entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

3. Wahlvorschlag: GRÜNE/B 90		Zahl der Sitze: 1 (vergleiche Nummer 4.4)
Gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen)	Zahl der Stimmen	laufende Nummer
Kunkel, Peter	739	1

5. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

1. Wahlvorschlag: SPD		
Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen)	Zahl der Stimmen	Nummer
Bücker, Norbert	153	1
Roelke, Birgit	139	2
Reinholz, Silvana	115	3
Schubert, Regine	84	4
Roelke, Alexander	79	5
Bücker, Pia	48	6

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre *Reihenfolge* wurden wie folgt festgestellt:

2. Wahlvorschlag: CDU		
Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen)	Zahl der Stimmen	Nummer
Rhodus, Philip	166	1
Leumann, Kristin	107	2
Keysers, Markus	88	3

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

3. Wahlvorschlag: GRÜNE/B 90		
Ersatzpersonen (Familien- und Vornamen)	Zahl der Stimmen	Nummer

6. Die oder der Vorsitzende gab das Wahlergebnis und die Sitzverteilung im Anschluss an die Wahlergebnisfeststellung laut bekannt.
Die Sitzung war öffentlich und wurde um 18.20 Uhr geschlossen.

7. Dieser Niederschrift sind folgende von der oder dem Vorsitzenden unterschriebene

- Aufstellungen
- Berechnungen


beigefügt:

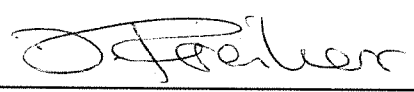
° Beschluss zur Übertragung von Aufgaben nach §59 Abs 3 Bbg KWahlG
° Beschluss zur Übertragung von Aufgaben nach §60 Abs 6 Bbg KWahlG

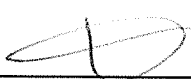
Bemerkungen:

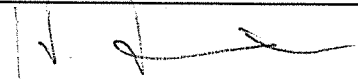
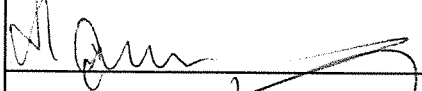
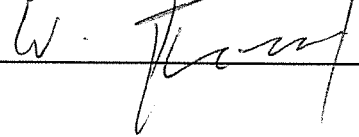
8. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von der oder dem Vorsitzenden, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der oder des Vorsitzenden, den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie der Schriftführerin oder dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:


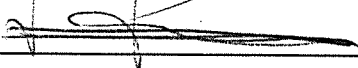
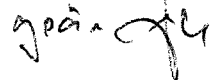
Mühlenbeck den 29.5.19
(Ort) (Datum)

Die oder der Vorsitzende:


Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:


Die Schriftführerin oder der Schriftführer:


Die Beisitzerinnen und Beisitzer




Achtung!

Etwa notwendige Ergänzungen und Änderungen des Musters sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

Wahlausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land

Beschluss zur Übertragung von Aufgaben nach § 59 Abs. 3 Bbg KWahlG an die Wahlleiterinnen

Der Wahlausschuss beschließt, die Aufgaben nach § 59 Abs. 3 des BbgKWahlG über die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung eines Vertreters für die gemeindlichen Gremien, für die Dauer der laufenden Wahlperiode an die Wahlleiterin zu übertragen.

Begründung:

Dieses Verfahren ist lange geübte Praxis in der Gemeinde Mühlenbecker Land.
Die Übertragung der Aufgaben nach § 59 Abs. 3 BbgKWahlG auf die Wahlleiterin dient dazu, das Verfahren für die Abberufung von Vertretern in gemeindlichen Gremien, die ihre Rechtsstellung verloren haben zu beschleunigen und unnötige Vakanzen in den Gremien zu vermeiden.
Die Übertragung gilt sowohl für die Gemeindevertretung als für die Ortsbeiräte.

Abstimmung:

Wahlausschuss-Mitglieder:

anwesend: 4

dafür: 3

dagegen: 1

Enthaltung

Wahlausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land

Beschluss zur Übertragung von Aufgaben nach § 60 Abs. 6 Bbg KWahlG an die Wahlleiterinnen

Der Wahlausschuss beschließt, die Aufgaben nach § 60 Abs. 6 des BbgKWahlG über die Berufung von Ersatzpersonen für die gemeindlichen Gremien, für die Dauer der laufenden Wahlperiode an die Wahlleiterin zu übertragen.

Begründung:

Dieses Verfahren ist lange geübte Praxis in der Gemeinde Mühlenbecker Land.
Die Übertragung der Aufgaben nach § 60 Abs. 6 BbgKWahlG auf die Wahlleiterin dient dazu, das Verfahren für die Berufung von Ersatzpersonen für die gemeindlichen Gremien zu beschleunigen und unnötige Vakanzen in den Gremien zu vermeiden.
Die Übertragung gilt sowohl für die Gemeindevertretung als auch für die Ortsbeiräte.

Abstimmung:

Wahlausschuss-Mitglieder:

anwesend: 4

dafür: 4

dagegen:

Enthaltung